

Stadt Winterthur



Aktionsplan

Umsetzung der UNO-
Behindertenrechtskonvention
Stadt Winterthur
2024 – 2028



Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
ENTWICKLUNG DER HANDLUNGSFELDER	3
MITWIRKUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	3
DEFINIERTER HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN	6
Handlungsfeld 1: Zugang zu Gebäuden und Anlagen	6
1 A Superblock hindernisfrei	6
1 B Hindernisfrei arbeiten	7
1 C Hindernisfreie Neubauten und Sanierungen	7
Handlungsfeld 2: Zugang zu Information und Kommunikation	9
2 A Webseiten und Kommunikation an die Bevölkerung	9
Handlungsfeld 3: Arbeit und Beschäftigung	12
3 A Arbeiten mit Behinderung	12
3 B Ausbildung mit Behinderung	13
Handlungsfeld 4: Zugang zu Dienstleistungen	15
4 A Hindernisfreie Dienstleistungen für Alle	15
4 B Beratungsangebot der Fachstelle Diversity und Behindertenrechte	16
Handlungsfeld 5: Politische Teilhabe	18
5 A Zugang zu Wahlen und Abstimmungen	18
Handlungsfeld 6: Zugang zu Freizeit, Sport und Kultur	20
6 A Inklusiver Vereinssport	20
6 B Kultur für Alle in den städtischen Museen	21
6 C Inklusive Bibliotheken	22
Handlungsfeld 7: Familienergänzende Kinderbetreuung	24
7 A Kita+ für Alle	24
Handlungsfeld 8: Öffentlicher Verkehr	26
8 A Barrierefreie Mobilität in der Stadt Winterthur	26
Legende	27
Verantwortung	27
Abkürzungen	27
Impressum	27

Einleitung

Die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte erarbeitete im Auftrag des Stadtrats einen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK). Die Festlegung der hier vorgestellten Handlungsfelder erfolgte anhand der Interviews mit Führungskräften und Fachbereichsleitenden der Stadtverwaltung, der Empfehlungen der Studie der ZHAW aus dem Jahr 2021 sowie den Rückmeldungen der Mitwirkungsgruppe von Menschen mit Behinderung. In fast allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung ist die volle Teilhabe und Gleichstellung noch nicht sichergestellt. Der Aktionsplan der Stadt Winterthur fokussiert auf jene Handlungsfelder, in deren Umsetzung die Stadt ihre Fachkompetenzen wirksam einbringen kann. Bei der Definition der Handlungsfelder wurde Wert darauf gelegt, dass klare Verantwortlichkeiten zugewiesen wurden, um die Massnahmen effizient und nachhaltig in die Praxis umzusetzen.

Entwicklung der Handlungsfelder

Die Handlungsfelder wurden festgelegt aufgrund der Priorisierung von verschiedenen Stakeholdern und Zielgruppen. Innerhalb der Stadtverwaltung wurden Interviews mit Führungspersonen auf verschiedenen Hierarchiestufen aus allen Departementen und verschiedenen Fachstellen geführt. Die qualitative Auswertung der Interviews ergab klare und nachvollziehbare Prioritäten, die aus Sicht der Verwaltungsmitarbeitenden relevant sind für die Umsetzung der UNO-BRK. Gleichzeitig wurden die Empfehlungen der Studie der ZHAW analysiert und auf ihre aktuellen Umsetzungsmöglichkeiten überprüft. So konnten die Handlungsfelder für den Aktionsplan eingegrenzt werden auf diejenigen Themengebiete, in denen die grösste Wirkung zu erwarten ist.

Als Handlungsfelder werden Themenbereiche bezeichnet, in denen der Aktionsplan die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verbessern soll. Die Handlungsfelder beziehen sich auf die entsprechenden Artikel der UNO-BRK und die Lebensbereiche, in denen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung noch nicht erreicht ist.

Mitwirkung von Menschen mit Behinderung

In der UNO-BRK wird klar dargelegt, dass der Einbezug von Menschen mit Behinderung in Belangen, die sie direkt oder indirekt betreffen zentral ist. Auch in der Stadt Winterthur werden Menschen mit Behinderung aktiv eingebunden. Dazu wird mit der Gruppe «**WINKlusion**» ein Mitwirkungsmodell etabliert, das die Partizipation in allen Phasen der Umsetzung des Aktionsplans sicherstellt. Die (Weiter-)Entwicklung, die Umsetzung und die Auswertung der Zielerreichung des Aktionsplans werden von einer Gruppe von selbstvertretenden Menschen mit Behinderung sowie Vertreter:innen von regionalen Behindertenorganisationen sowie einer Vertretung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung begleitet. Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich als anerkannte Dachorganisation im Kanton

Zürich koordiniert die Gruppe und berät die Verwaltung bei Bedarf. So können Anliegen von Menschen mit Behinderung, die in der Stadt Winterthur wohnen und arbeiten direkt in die Verwaltungsstrukturen einfließen. Gleichzeitig kann dieses Gremium auch von Verwaltungseinheiten genutzt werden, um spezifische Fragen oder Problemstellungen von Menschen mit Behinderung unmittelbar beurteilen zu lassen. Auf diese Weise wird einerseits den Vorgaben der UNO-BRK Folge geleistet und andererseits die Inklusion von Menschen mit Behinderung gefördert.

Die Gruppe «WINKlusion» äussert sich folgendermassen zum Aktionsplan und stützt damit die gewählte Vorgehensweise:

«WINKlusion» begrüsst die Bestrebungen der Stadtverwaltung Winterthur, die konsequente Umsetzung der UNO-BRK mit einem Massnahmenplan anzupacken. Dabei handelt es sich um ein Querschnittsthema, das alle Winterthurer Organe und Ämter betrifft. Wichtig ist daher, dass Menschen mit Behinderung und entsprechende Fachorganisationen während sämtlicher Prozessschritte einbezogen werden.

Das Ziel muss sein, allen Menschen die selbstbestimmte Teilnahme am Leben zu ermöglichen. Dafür braucht es vor allem Massnahmen in folgenden Bereichen:

- **Zugang zu Gebäuden und Anlagen**
- **Zugang zu Information und Kommunikation**
- **Zugang zu Dienstleistungen**
- **Zugang zu Arbeit und Bildung**
- **Zugang zur politischen Teilhabe**

Zur Umsetzung und Kontrolle der Wirksamkeit dieser Massnahmen ist eine unabhängige Fachstelle unabdingbar. Nur so kann die konsequente Umsetzung der UNO-BRK überwacht werden. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, muss die Fachstelle mit ausreichend personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet sein. Zudem soll die Fachstelle als zentrale Anlaufstelle dienen, die wichtigsten Probleme von Menschen mit Einschränkung bündeln sowie allfällige Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen durchführen.

WINKlusion stellt sich für die Umsetzung beratend sowie vernetzend zur Verfügung und wünscht sich Transparenz in Bezug auf die Umsetzungspläne der Stadtverwaltung.»



Definierte Handlungsfelder und Massnahmen

Handlungsfeld 1: Zugang zu Gebäuden und Anlagen

Im Zentrum dieses Handlungsfeldes steht der Superblock mit seiner grossen Anzahl von Abteilungen und Ämtern mit Publikumsverkehr an der Pionierstr. 7. Sowohl verwaltungsintern als auch aus Sicht von Menschen mit Behinderung steht er als Wahrzeichen der modernen Verwaltung im Fokus. Dabei ist die Verbesserung der Barrierefreiheit prioritär und soll etappenweise angegangen werden. Neben dem Publikumsverkehr kann auch die Anstellung von Mitarbeitenden mit Behinderung bauliche Massnahmen bedingen. Diese Veränderungen erfordern gut abgestimmte Prozesse sowie gezielte Weiterbildung für involvierte Stellen.

1 A Superblock hindernisfrei

Ziel	Der Superblock ist für Besucher:innen, Kundschaft und Mitarbeitende hindernisfrei zugänglich
Massnahmen 1.	Schaffung eines autonom nutzbaren, hindernisfreien Zugangs zum Superblock
Zeitraum	2024
Verantwortung	Immobilien AfS
Massnahmen 2.	Zugänge zu öffentlichen Stellen und Abteilungen, zu behindertengerechten Toiletten sowie die zentrale Lift-Anlage im Superblock werden hindernisfrei gestaltet.
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Immobilien AfS

1 B Hindernisfrei arbeiten

Ziel	Neue Mitarbeitende mit Behinderung erhalten hindernisfreien Zugang zu ihrem Arbeitsplatz und allen notwendigen Installationen
Massnahmen 1.	Erarbeitung eines gut abgestimmten Prozesses mit allen wichtigen internen und externen Fachstellen zur Begleitung der Rekrutierung und Einarbeitung sowie der Arbeitsplatzgestaltung von Mitarbeitenden mit Behinderung
Zeitraum	2025
Verantwortung	Fachstelle D+B AfS, Immobilien, IDW, SVA externe Beratungsstellen
Massnahmen 2.	Umrüstung der notwendigen Zugänge (Türen, Schwellen, Geräte etc.) zu Büros, Sitzungszimmern, Toiletten und Begegnungszonen
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Anstellungsinstanz AfS, Immobilien, Fachstelle D+B

1 C Hindernisfreie Neubauten und Sanierungen

Ziel	Die Stadt Winterthur baut und saniert hindernisfrei zugängliche öffentliche Gebäude. Die involvierten Bereiche kennen die behindertenspezifischen Gesetze und Normen und setzen diese konsequent um.
Massnahmen 1.	Das Amt für Städtebau (Hochbau) und das Amt für Baubewilligungen werden durch die Fachstelle hindernisfreie Architektur Zürich weitergebildet. So kann Hindernisfreiheit ab der Projektierungsphase bis zur Bauabnahme berücksichtigt und gewährleistet werden.
Zeitraum	Ab 2024 fortlaufend
Verantwortung	DBM: AfS + AfB



Handlungsfeld 2: Zugang zu Information und Kommunikation

Die Stadt Winterthur gestaltet ihre Kommunikation nach aussen konsequent barrierefrei und wenn immer möglich in einfacher Sprache. Botschaften an die gesamte Bevölkerung von Winterthur werden nach dem Zwei-Sinnes-Prinzip gestaltet. Dabei wird auch die Gebärdensprache berücksichtigt und es werden bei Videos konsequent Untertitel eingeführt. Damit Informationen zum Thema Behinderung einfach und für alle zugänglich verfügbar sind, wird eine spezifische Seite im städtischen Internet geschaffen.

2 A Webseiten und Kommunikation an die Bevölkerung

Ziel	Die städtischen Webseiten sind möglichst barrierefrei für alle
Massnahmen 1.	Einführung des Standards WCAG 2.1 (im Rahmen des Projekts zur Erneuerung der städtischen Webseiten) und des Zwei-Sinnes-Prinzips auf allen Webseiten der Stadt Winterthur
Zeitraum	2025-2027
Verantwortung	Stadtkanzlei <i>dezentrale Kommunikation, Internet-Redakteur:innen</i>
Ziel	Schriftliche Kommunikation an die Bevölkerung wird, wenn immer möglich, in einfacher Sprache und in barrierefreien Dokumenten verfasst
Massnahmen 2.	Schulung mittels E-Learning und spezifischen Kursen in der Anwendung der einfachen Sprache und dem Verfassen von barrierefreien Dokumenten (einschliesslich Stadtratsbeschlüssen, Legislaturzielen etc.) für die Kommunikationsverantwortlichen und weitere Fachpersonen innerhalb der Stadtverwaltung
Zeitraum	2025-2027
Verantwortung	Personalamt, Stadtkanzlei
Ziel	Sprach- und Video-Botschaften an die Bevölkerung wie auch Video-Beiträge der Stadtverwaltung sind barrierefrei
Massnahmen 3.	Videos, die sich an die Bevölkerung richten, erhalten immer Untertitel und werden – wo sinnvoll und zweckmässig – in Gebärdensprache übersetzt
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Stadtkanzlei <i>Dezentrale Kommunikationsfachstellen</i>

Ziel	Die Stadtverwaltung führt an einer zentralen Stelle den Service für hörbehinderte Menschen ein
Massnahmen 4.	Hörbehinderte Menschen können ihre Anliegen mit Videos in Gebärdensprache zentral an die Verwaltung richten und erhalten ebensolche Antworten.
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Stadtkanzlei <i>Dezentrale Kommunikation</i>
Ziel	Relevante Informationen zur Thematik Behinderung sind auf einer städtischen Seite im Internet hindernisfrei einfach auffindbar
Massnahmen 5.	Schaffung einer barrierefreien Seite innerhalb des Webauftritts der Stadt Winterthur zum Thema Behinderung mit relevanten Informationen zu Veranstaltungen, Rechtlichem, Arbeit, hindernisfreien Bauten und Zugängen etc.
Zeitraum	2025
Verantwortung	Fachstelle D+B, Stadtkanzlei, dezentrale Kommunikation, alle Bereiche



Handlungsfeld 3: Arbeit und Beschäftigung

Die Stadt Winterthur ist eine der grössten Arbeitgeber:innen auf dem Platz. Sie hat dadurch eine Vorbildfunktion, die sie aktiv wahrnimmt. Die Stadtverwaltung bietet attraktive Arbeitsplätze für vielfältige Mitarbeitende und fördert die Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Um Menschen mit Behinderung mehr Ausbildungsplätze anbieten zu können, lässt sich die Stadt von erfahrenen Organisationen begleiten und beraten.

3 A Arbeiten mit Behinderung

Ziel	Die Stadtverwaltung setzt auf Vielfalt und ist eine attraktive und inklusive Arbeitgeberin für Mitarbeitende mit Behinderung
Massnahmen 1.	Entwicklung und Förderung diskriminierungsfreier Rekrutierungsprozesse mit inklusiven Bewerbungsmöglichkeiten.
Zeitraum	2025-2027
Verantwortung	HR-Verantwortliche, PA <i>Fachstelle D+B</i>
Massnahmen 2.	Begleitung und Beratung der Vorgesetzten und des Teams während der Rekrutierung sowie der Einarbeitung von Mitarbeitenden mit Behinderung
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Fachstelle D+B <i>Anstellungsinstanz, IDW, externe Stellen (z. B. SVA, Profil.ch)</i>
Massnahmen 3.	Beratung und Führungsunterstützung bei unfall- oder krankheitsbedingten Veränderungen von Mitarbeitenden, die zu dauerhaften Behinderungen führen können
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Fachstelle D+B <i>PA, HR, BGM, SVA, externe Stellen</i>

3 B Ausbildung mit Behinderung

Ziel	Die Stadtverwaltung erweitert ihr Angebot an Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung
Massnahmen 1.	Die Stadtverwaltung baut das Ausbildungsangebot auf allen Niveaus (PRA, EBA, EFZ) für Menschen mit Behinderung schrittweise auf mindestens vier verschiedene Arbeitsgebiete aus.
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Berufsbildner:innen div. Bereiche <i>Fachstelle D+B, schulische Integration, BGB, Brühlgut, Quellenhof, SVA, andere Stellen</i>



Handlungsfeld 4: Zugang zu Dienstleistungen

Die Stadt Winterthur bietet ihrer Bevölkerung eine grosse Vielfalt an Dienstleistungen. Diese werden möglichst hindernisfrei nutzbar. Damit alle Mitarbeitenden auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angemessen eingehen können, erhalten sie Zugang zu verschiedenen Schulungen und Sensibilisierungsanlässen. So können persönliche Hürden abgebaut und gegenseitiges Verständnis geschaffen werden. Die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte etabliert sich als kompetente Anlaufstelle für interne und externe Anliegen. Sie begleitet die Umsetzung und Auswertung des Aktionsplans sorgfältig und ist dafür mit angemessenen personellen Ressourcen ausgestattet.

4 A Hindernisfreie Dienstleistungen für Alle

Ziel	Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erbringen hindernisfreie Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung
Massnahmen 1.	Alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung haben Zugang zu Schulungen und Sensibilisierungen mittels E-Learnings und Kursen zum Thema Vielfalt und Behinderung
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Fachstelle D+B, Personalentwicklung
Massnahmen 2.	Mitarbeitende mit Kontakten zur Kundschaft sind geschult im Umgang mit Menschen mit Behinderung, insbesondere bei Sinnes-, Mobilitäts- und psychischen Behinderungen (Pilot: erste Schulungen mit Einwohnerkontrolle und Zivilstandsamt)
Zeitraum	Ab Herbst 2024-2028
Verantwortung	Bereiche mit Kund:innenkontakten Fachstelle D+B

4 B Beratungsangebot der Fachstelle Diversity und Behindertenrechte

Ziel	Die Fachstelle Diversity und Behindertenrechte ist die kompetente Anlaufstelle für interne und externe Anliegen zum Thema Gleichstellung und Behindertenrechte
Massnahmen 1.	Aufbau des Beratungsangebots für die Stadtverwaltung insbesondere in den Handlungsfeldern Arbeit und Beschäftigung und Hindernisfreie Dienstleistungen
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Fachstelle D+B <i>Div. Bereiche und externe Stellen</i>
Massnahmen 2.	Die Fachstelle D+B ist punktuell Anlaufstelle für Fragen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Behindertenrechten für die Bevölkerung der Stadt Winterthur.
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Fachstelle D+B <i>Div. Bereiche und externe Stellen</i>
Massnahmen 3.	Organisation von Fachveranstaltungen für das interne und externe Netzwerk und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Fachstelle D+B <i>Div. Bereiche und externe Stellen</i>
Massnahmen 4.	Durchführung der Auswertung und Neugestaltung des Aktionsplans
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Fachstelle D+B <i>Div. Bereiche und externe Stellen</i>



Handlungsfeld 5: Politische Teilhabe

Für viele Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu Wahlen und Abstimmungen immer noch erschwert oder sogar unmöglich. Die Stadt Winterthur setzt sich deshalb dafür ein, diese Situation massgeblich zu verbessern. In Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickelt sie ein Pilotprojekt für den hindernisfreien Zugang zur Ausübung der politischen Rechte von Menschen mit Behinderung.

5 A Zugang zu Wahlen und Abstimmungen

Ziel Die Stadt Winterthur stellt den hindernisfreien Zugang zu städtischen Wahl- und Abstimmungsinformationen sicher und ermöglicht Menschen mit Behinderung eine autonome Meinungsbildung

Massnahmen 1. Städtische Wahl- und Abstimmungsunterlagen sowie weiterführende Informationen zu Wahlen und Abstimmungen sind barrierefrei und zentral aufrufbar
Zeitraum 2025-2028
Verantwortung Stadtkanzlei

Massnahmen 2. Städtische Wahl- und Abstimmungsunterlagen werden - soweit gesetzlich möglich - in einfacher Sprache formuliert
Zeitraum 2025-2028
Verantwortung Stadtkanzlei



Handlungsfeld 6: Zugang zu Freizeit, Sport und Kultur

Die Stadt Winterthur versteht sich als Stadt für alle und setzt sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in diversen Bereichen ein. Sie verbessert die Barrierefreiheit innerhalb ihrer Gebäude und Anlagen. Dazu lässt sie sich von Expert:innen beraten zum aktuellen Stand der Hindernisfreiheit. Dabei legen die städtischen Museen, die Bibliotheken und auch das Sportamt mehr Gewicht auf hindernisfreie Kommunikation und leicht zugängliche Informationen. Es werden vermehrt inklusive kulturelle Veranstaltungen und Sport-Anlässe angeboten.

6 A Inklusiver Vereinssport

Ziel	Menschen mit Behinderung werden vermehrt in den Vereinssport inkludiert. Die Anzahl aktiver Mitglieder mit Behinderung in Sportvereinen wird gesteigert
Massnahmen 1.	Die Anlässe des Sportamts werden inklusiv gestaltet. (Kommunikation, Webseiten, Schriftverkehr, Medien)
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Sportamt
Massnahmen 2.	Unterstützung von Sportvereinen im Aufbau und Erhalt regelmässiger inklusiver Trainings und jährlicher Schnupperanlässen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur (Räumlichkeiten für Angebote) • Unterstützung in der Kommunikation (in Schulen, Institutionen, gegenüber der Öffentlichkeit) • Vermittlung von Wissen, Erfahrung und Netzwerkpfege für Vereine und deren verantwortliche Personen/Trainer
Zeitraum	Ab sofort
Verantwortung	Sportamt
Ziel	Die städtischen Sportanlagen in Winterthur sind barrierefrei
Massnahmen 3.	Erhebung Stand der Barrierefreiheit in den Winterthurer Sportanlagen
Zeitraum	Bis 2026
Verantwortung	Sportamt
Massnahmen 4.	Verbesserung der Barrierefreiheit gem. Erhebung und Beratung im Rahmen von regelmässig anstehenden Sanierungsmassnahmen. Gleichzeitige Verbesserung der Informationsbereitstellung zur Barrierefreiheit.

Zeitraum 2025-2028
Verantwortung Sportamt

6 B Kultur für Alle in den städtischen Museen

Ziel Die städtischen inklusiven Angebote sind gut auffindbar publiziert

Massnahmen1. Informationen zum Stand der Barrierefreiheit sowie behindertenspezifische Veranstaltungen sind im Kalender der jeweiligen Institution publiziert. Texte sind in einfacher/leichter Sprache verfasst.

Zeitraum 2025-2028

Verantwortung AfK *Leitungen Standorte, Kommunikation*

Ziel Menschen mit Behinderung finden sich in den Kulturinstitutionen selbstständig zurecht und die Barrierefreiheit ist verbessert

Massnahmen 2. Erhebung des aktuellen Stands und Anpassung baulicher Massnahme zur Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Signaletik der einzelnen Standorte

Zeitraum 2025-2028

Verantwortung AfK *Leitungen Standorte*

Ziel Spezifische Angebote für zugänglichere Kulturerlebnisse sind entwickelt.

Massnahmen 3. Intensivierte Netzwerkwerkarbeit, Kooperationen und Beratung mit Interessensgruppen

Zeitraum 2025-2028

Verantwortung AfK *Leitungen Standorte*

Ziel Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Eine entsprechende Willkommenskultur ist etabliert.

Massnahmen 4. Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den Institutionen

Zeitraum 2025-2028

Verantwortung AfK, *Leitungen Standorte*

6 C Inklusive Bibliotheken

Ziel	Die Winterthurer Bibliotheken erarbeiten im Rahmen eines Projektauftrags eine Roadmap zur Weiterentwicklung der Bibliotheken von der iB (Integrationsbibliothek) zur inklusiven Bibliothek
Massnahmen 1.	Analyse des Handlungsbedarfs unter Einbezug der Fachstelle Diversity und Behindertenrechte, der Behindertenkonferenz Kanton Zürich und direktbetroffener Personen
Zeitraum	2024-2028
Verantwortung	Stadtbibliothek
Massnahmen 2.	Verbesserung der Zugänglichkeit zu Gebäuden und Informationen
Zeitraum	2024-2028
Verantwortung	Stadtbibliothek
Massnahmen 3.	Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung und Weiterbildung der Mitarbeitenden in der Anwendung von einfach verständlicher Sprache
Zeitraum	2024-2028
Verantwortung	Stadtbibliothek



Handlungsfeld 7: Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Fachstelle Kitaaufsicht und Beratung führt ein Projekt, das die Inklusion von Vorschulkindern mit Behinderung in die Kindertagesstätten des Schulamtes zum Ziel hat. Das Projekt läuft 2025 aus und wird danach in die Regelstrukturen aufgenommen.

7 A Kita+ für Alle

Ziel	In der Stadt Winterthur haben Vorschulkinder mit einer Behinderung einen diskriminierungsfreien Zugang zu bedürfnisgerechter familienergänzender Betreuung.
Massnahmen 1.	Überführung der Erkenntnisse aus dem Projekt Kitaplus in die Regelstrukturen zur Sicherstellung der nötigen Rahmenbedingungen einer bedarfsgerechten und bedürfnisorientierten Betreuung von Vorschulkindern mit Behinderung
Zeitraum	Dez. 2025-2026
Verantwortung	Fachstelle Kita-Aufsicht <i>Kanton Zürich (KJHG)</i>



Handlungsfeld 8: Öffentlicher Verkehr

Der behindertengerechte Ausbau des öffentlichen Verkehrs für eine autonome Nutzung durch Menschen mit Behinderung ist grundsätzlich im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) geregelt und hätte bis 2024 vollständig umgesetzt werden müssen. Tatsächlich ist dies bis heute auch in der Stadt Winterthur nur teilweise erfolgt. Deshalb wurde ein Projektplan erstellt, der die Umgestaltung der Haltekanten für den Busverkehr bis 2028 regelt.

8 A Barrierefreie Mobilität in der Stadt Winterthur

Ziel	Die Stadt Winterthur baut den barrierefreien Transport für alle Menschen kontinuierlich aus.
Massnahmen 1.	Der Projektplan (Umsetzungskonzept BehiG (SR.22.863-1) zur Umgestaltung der Haltekanten auf dem gesamten Stadtgebiet wird schrittweise ausgeführt (bis 2028 rund 80% autonom nutzbare von 296 Haltekanten)
Zeitraum	2025-2028
Verantwortung	Tiefbauamt <i>Stadtbus Winterthur, ZVV</i>

Legende

Verantwortung

In den Massnahmen wird zwischen der **Hauptverantwortung** in der Umsetzung (immer fett gedruckt) und weiteren Bereichen oder Stellen unterschieden, die auch mitarbeiten oder einen Teil beitragen (*sie sind immer kursiv gedruckt*).

Abkürzungen

Fachstell D+B	Fachstelle Diversity und Behindertenrecht
AfB	Amt für Baubewilligungen
AfK	Amt für Kultur
AfS	Amt für Städtebau
BGB	Berufliche Grundbildung
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
DBM	Departement Bau und Mobilität
HR	Personaldienste (Human Resources)
IDW	Informatikdienste der Stadt Winterthur
PA	Personalamt
SVA	Sozialversicherungsanstalt (IV)
UNO-BRK	UNO Behindertenkonvention (der Vereinigte Nationen)
βπ	

Impressum

Texte:

Fachstelle Diversity und Behindertenrechte

Grafik und Layout:

Falt GmbH

Kontakt:



Stadtverwaltung Winterthur
 Personalamt
 Fachstelle Diversity und Behindertenrecht
 Pionierstr. 7
 8304 Winterthur
 Tel. +41 52 267 63 26

Stadt Winterthur

